

Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale zur Ziehung am Samstag, dem 6. März 2021

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie GlücksSpirale in der 9. KW 2021 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Sonderauslosung in der Lotterie GlücksSpirale in der 9. KW 2021 umfasst eine bundesweite Auslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen und eine sachsenweite Auslosung.

An der bundesweiten und an der sachsenweiten Auslosung nehmen nur die an der Ziehung am Samstag, dem 6. März 2021 beteiligten Spielaufträge der Lotterie GlücksSpirale teil.

Die Teilnahme erfolgt jeweils ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden bundesweit in der 9. KW 2021

200 x 5.000,00 EUR (GELDGEWINN I).

Ausgelobt werden sachsenweit in der 9. KW 2021

10 x 2.000,00 EUR (GELDGEWINN II).

Der GELDGEWINN I der Sonderauslosung beträgt 5.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 2.500,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Der GELDGEWINN II der Sonderauslosung beträgt 2.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 400,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Ein Geldgewinn in der bundesweiten oder sachsenweiten Sonderauslosung GlücksSpirale schließt einen weiteren Geldgewinn in der bundesweiten und in der sachsenweiten Sonderauslosung GlücksSpirale je Spielauftrag aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielauftrag beträgt bundesweit¹ für den GELDGEWINN I von 5.000,00 EUR gerundet 1 : 6 226.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielauftrag beträgt sachsenweit² für den GELDGEWINN II von 2.000,00 EUR gerundet 1 : 2 900.

3. Gewinnzulosung

Die Zulosung der in der 9. KW 2021 bundesweit ausgelobten Gewinne – 200 x 5.000,00 EUR (GELDGEWINN I)³ – erfolgt unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung der Lotterie GlücksSpirale am 6. März 2021. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung. Aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 wird in der Reihenfolge der Blockabrechnung jeder Gesellschaft 11 Wochen vor der Sonderauslosung ein bestimmter Nummernkreis zugeordnet. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „GlücksSpirale“ des DLTB.

4. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der bundesweiten und sachsenweiten Sonderauslosung der 9. KW 2021 ist öffentlich. Sie findet am Montag, dem 8. März 2021 (Tag der Sonderauslosung), unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 14-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin (bei bis zu 50 Gewinnen) bzw. per Aushang (Plakate) in den Lotto-Toto-Annahmestellen (bei mehr als 50 Gewinnen)

öffentlich bekannt gegeben.

¹ Schätzbasis: 1.245 200 durchschnittliche Anzahl teilnehmender Spielaufträge der letzten fünf bundesweiten Sonderauslosungen der Lotterie GlücksSpirale

² Schätzbasis: Prognostizierte Anzahl teilnehmender Spielaufträge der Lotterie GlücksSpirale von 29 000 in Sachsen.

³ Der zugeloste GELDGEWINN I der Sonderauslosung beträgt 5.000,00 EUR nur bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), er reduziert sich entsprechend anteilig auf 2.500,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

6. Gewinnanforderung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 14 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Ein gemäß Ziffer 2. bei einem 1/2- oder 1/5-Los anteiliger GELDGEWINN I oder II bis 1.000,00 EUR wird grundsätzlich in der Lotto-Toto-Annahmestelle ausgezahlt, wenn die Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle innerhalb von 3 Jahren nach dem Tag der Sonderauslosung erfolgt.

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Der Gewinnanspruch über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal und am Kundendisplay angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; diese Terminal-Quittung verbleibt beim Spielteilnehmer zur Aufbewahrung.

Zur Gewinnanmeldung erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschscheiben, ausgenommen bei anteiligen Gewinnbeträgen (1/5-Los) gemäß Ziffer 2, Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle wird dem Gewinner der Geldgewinn über 1.000,00 EUR nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft schuldbefreiend auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle werden dem Gewinner bei einem 1/2- oder 1/5-Los die gemäß Ziffer 2. anteiligen Geldgewinne bis 1.000,00 EUR in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt.

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Services mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die sich mit der Kundenkarte beteiligt haben, erhalten den Geldgewinn über 1.000,00 EUR schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Services mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die sich mit der Kundenkarte beteiligt haben, erhalten bei einem 1/2- oder 1/5-Los den gemäß Ziffer 2. anteiligen Geldgewinn bis 1.000,00 EUR innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt; bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemachte anteilige Geldgewinne gemäß Ziffer 2. bis 1000,00 EUR werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

8. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der bundesweiten und der sachsenweiten Sonderauslosung GlücksSpirale finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH